

## **Campingplatzordnung**

### **1. An- und Abmeldung:**

Anmeldung sofort nach Ankunft und Eintragung in das Gästemeldebuch. Eventueller Stromanschluss ist sofort anzumelden.

Die Platzbelegung erfolgt in Absprache mit der Platzleitung, ein eigenmächtiger Platzwechsel ist nicht gestattet. Vor dem endgültigen Verlassen des Platzes meldet sich der Campinggast wieder ab. Anreise ab 14:00 Uhr oder nach Vereinbarung. Die Abreise hat bis 11:00 Uhr zu erfolgen oder nach vorheriger Vereinbarung. Der Standplatz ist vom Campinggast bei seiner Abreise in sauberem Zustand zu hinterlassen. Vor der Abreise, Abmeldung erforderlich.

Für Gruppen ist eine hauptverantwortliche Person zu ernennen und zu dokumentieren mit detaillierten Kontakt Daten und Erreichbarkeit bei der Anmeldung.

### **2. Preise:**

Campingpreise entsprechend des Aushanges bei der Anmeldung oder aktuelle Webseite, Zahlung in bar.

### **3. Parkmöglichkeiten:**

Parken kostenlos am eigenen Parkplatz vor dem Campingplatz. An der Rezeption ist ein kostenlose Sonderparkschein abzuholen! Für Auto oder Motorrad am Campingplatzgelände gebührenpflichtig nach erfolgter Zuweisung. Im Campingareal nur Schritttempo!

### **4. Ordnung und Sauberkeit**

Ordnung und Sauberkeit sind Pflicht aller Nutzer des Campingplatzes.

Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln und sauber zu halten.

Die Wasch- und Toilettenanlagen sind sauber zu halten. Eventuell auftretende Verschmutzungen sind vom Verursacher sofort zu beseitigen. Die Chemietoiletten sind nur in der dafür vorgesehenen Einrichtung zu entleeren. Wäschestücke, Paddelausrüstung und Geschirr dürfen nur in den hierfür vorgesehenen Räumen und Einrichtungen gewaschen und getrocknet werden. Die Bedienung der Waschmaschine und des Trockenautomaten gegen Gebühr hat mit größter Sorgfalt zu erfolgen.

Vorhandene Einrichtungen wie Tische, Bänke und Grilleinrichtungen etc. müssen immer sauberen Zustand hinterlassen werden. Diese dürfen vom Gebäude nicht entfernt werden.

Nasse Paddelausrüstung etc. darf nicht in Gebäuden, Matratzenlager, Ducks und Aufenthaltsräumen zum Trocknen aufgehängt und mitgenommen werden.

### **5. Hauptgebäude, Aufenthaltsräume und Campingareal:**

Der Ausschank und die Ausgabe von offenen Getränken (Fassbier etc.) um das Hauptgebäude ist verboten.

Jeglicher Verkauf von Getränken, Speisen, Werbung oder anderer Leistungen und Gegenständen etc. ist am Campingplatz Areal prinzipiell untersagt. In Aufenthaltsräumen im Hauptgebäude und Chalets ist immer Ordnung zu halten, speziell nach einer Abendunterhaltung. Diese Räume sind prinzipiell nur für die Benützer der Matratzenlager und der Chalets vorgesehen. Die Benützung des Eventtipis ist gebührenpflichtig und nur gegen Voranmeldung,

### **6. Tierhaltung:**

Haustiere sind grundsätzlich erlaubt nur unter Aufsicht. Entsorgung der Extremitäten sofort durch den Halter welcher auch für das Verhalten und eventuell entstehenden Konsequenzen verantwortlich ist. Gilt auch für die veterinäre Vorsorge und erforderliche Dokumente.

### **7. Offenes Feuer, Lagerfeuer und Grillstellen:**

Es herrscht in allen Gebäuden, Chalets, Jurten und Tipis ein Rauchverbot und ein Verbot für offenes Feuer, Kocher miteingeschlossen. Lagerfeuer und Grillstellen, nur mit Abstimmung der Camp Leitung gestattet und nur an bereits vorhandene und vorgesehene Stellen. Lagerfeuer und Grillen zwischen den Chalets ist verboten. Jeder ist selbst verantwortlich und auch für die Säuberung.

### **8. Platz und Nachtruhe:**

Die Platzruhe dauert von 23:00 - 07:00 Uhr (Nachtruhe)

Innerhalb dieser Zeiten werden keine neuen Gäste aufgenommen, außer bei Voranmeldung bei verspäteter Anreise mit Telefon oder Mail, und es sollen keine Kraftfahrzeuge auf dem Platz bewegt werden.

Ruhestörender Lärm ist zu vermeiden. Radios, Abspielgeräte und der gleichen sind immer so leise einzustellen, dass sie die anderen Gäste nicht stören. Im Interesse aller Platzgäste ist während der Ruhezeiten auch laute Unterhaltung zu vermeiden. Eine Beschallung des Geländes aus Fahrzeugen und mittels Musikanlagen ist untersagt.

#### 9. Müllentsorgung

Es besteht die Pflicht zur Mülltrennung.

Zur Entsorgung sind am Entsorgungsplatz die entsprechenden Behälter zu nutzen:

- Restmülltonne/-Rollcontainer
- Papiercontainer
- Glascontainer
- Container für Plastik und Metalldosen
- Grünschnittcontainer

Das Ablagern von Gegenständen aller Art, einschließlich Sperrmüll, neben den Mülltonnen oder im Campingbereich ist verboten.

#### 10. Salzastrand

Die Benützung unseren hauseigenen Salzastrandes ist für alle frei.

Es ist der Sandstrand unbedingt sauber zu halten. Schlafen, Camping, Zelten und Lagerfeuer sind verboten im gesamten Bereich des Strandes.

#### 11. Haftung

Bei Unfällen tritt eine Haftung nur dann ein, wenn ein Verschulden des Campingplatzbetreibers nachgewiesen werden kann.

Eine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Sachen, einschließlich PKWs, Mopeds und Motorrädern, Wohnwägen gelagerten Booten und Ausrüstungsgegenständen usw. wird nicht übernommen.

Jede Haftung für Personen- oder Sachschäden, die durch eigenes Verschulden oder durch Verschulden anderer Campinggäste entstehen, ist von der Betriebshaftung ausgenommen.

Ebenfalls Beschädigungen wie Sturmschäden durch Äste oder Bäume.

Für Verluste von Geld und Wertsachen sowie anderer Gegenstände haftet die Campingplatzbetreiber nicht. Ansprüche auf Eigentum können nicht geltend gemacht werden.

Für die Zeit des Aufenthaltes auf dem Platz ist der Besuchte voll für seine Besucher verantwortlich. Jeder Gast ist verpflichtet, Schäden, die während seines Aufenthaltes durch ihn, seine Begleiter oder Gäste entstanden sind, zu ersetzen.

Parken für Gäste nur auf den Parkplatz.

Grundsatz: „Eltern haften für ihre Kinder“. Für Stromausfälle wird keine Haftung übernommen.

#### 12. Landschaftsschutz

Der Campingplatz liegt direkt an der Salza und hat somit naturnahen Charakter im Bereich des Naturparks.

Landschaftsschutz ist daher einzuhalten. Dies ist von jedem Benutzer und Besucher des Campingplatzes zu berücksichtigen.

Kein Besucher hat das Recht, eigenmächtig Eingriffe in den Gehölzbestand vorzunehmen, Bäume und Sträucher zu entfernen oder durch Verschnitt zu schädigen oder zu verunstalten.

#### 13. Weisungsrecht

Der Eigentümer bzw. deren Beauftragte sind im Sinne des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Campingplatz und im Interesse der Campinggäste erforderlich erscheint. Schon gezahlte Campingentgelte werden nicht zurückerstattet.

In besonderen und schwerwiegenden Fällen behalten wir uns vor eine sofortige Einschaltung und Anzeige bei der örtlichen Polizei durchzuführen.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Campingplatzaufenthalt bei uns in Landl

Dipl.-Ing Norbert Mayr

Tel+43 (0) 0664 151 0000

**UP & DOWN Geocamping B47 - Charlets, Campingplatz und Raftingcenter: A-8931 Landl, Krippau 35**

Tel/Fax: **+43 (0) 3633 2400**

, Hotline: **+43 (0) 664 76 76 333, 24 Hours, wir rufen zurück**

E-mail: [office@up-down.at](mailto:office@up-down.at) ; [info@b47.at](mailto:info@b47.at), [info@camping-weiberlauf.at](mailto:info@camping-weiberlauf.at);

Web: [www.up-down.at](http://www.up-down.at) ; [www.b47.at](http://www.b47.at); [www.camping-weiberlauf.at](http://www.camping-weiberlauf.at)